

Smart Village e.V. i.G.

Der Vorstand

Klein Glien 25, 14806 Bad Belzig

04.12.2020

## Beschluss der Mitgliederversammlung

### **Betr.: Beitragsordnung des Smart Village e.V.**

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung finanziert sich der Verein überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen.

Nach Abs. werden Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Beschluss:

Die Mitgliedsbeiträge werden für eine ordentliche Mitgliedschaft wie folgt festgesetzt:

- 1. Gebietskörperschaften: 500,00 € /a (für das Jahr 2020 9/12 = 375,00 €)**
- 2. Unternehmen, Vereine und andere juristische Personen: 250,00 € /a (für das Jahr 2020 9/12 = 187,50 €)**
- 3. Natürliche Personen: 120,00 € /a (für das Jahr 2019 9/12 = 90,00 €)**

Für eine fördernde Mitgliedschaft beträgt der Mindestbeitrag **€ 90,00**.

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Der Beitrag für das Jahr 2020 wird sofort nach Beschluss der Mitgliederversammlung fällig. In den Folgejahren wird der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 31.12. für das nächste Jahr fällig.

Gemeinnützige Organisationen können einen begründeten Antrag auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags zum Zeitpunkt des Mitgliedsantrags einreichen. Über diesen wird bei der nächsten Mitgliederversammlung entschieden.

Janosch Dietrich

Vorsitzender Smart Village e.V.